

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



16./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 15.06.2016, um 19:00 Uhr

Sitzungsort: **Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 e,
14641 Wustermark OT Elstal**

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Wustermark **B-073/2016**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Errichtung von zwei Mehrgenerationen-Parcour-Anlagen in den Ortsteilen Wustermark und Elstal **B-076/2016**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Bauleistung
7. Widmungsverfügung Nr. 2016/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark **B-080/2016**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal
8. Widmungsverfügung Nr. 2016/02 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark **B-081/2016**
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezüglich der Wegeverbindung Ginsterweg - Kirschblütenweg im Ortsteil Elstal

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
12. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark